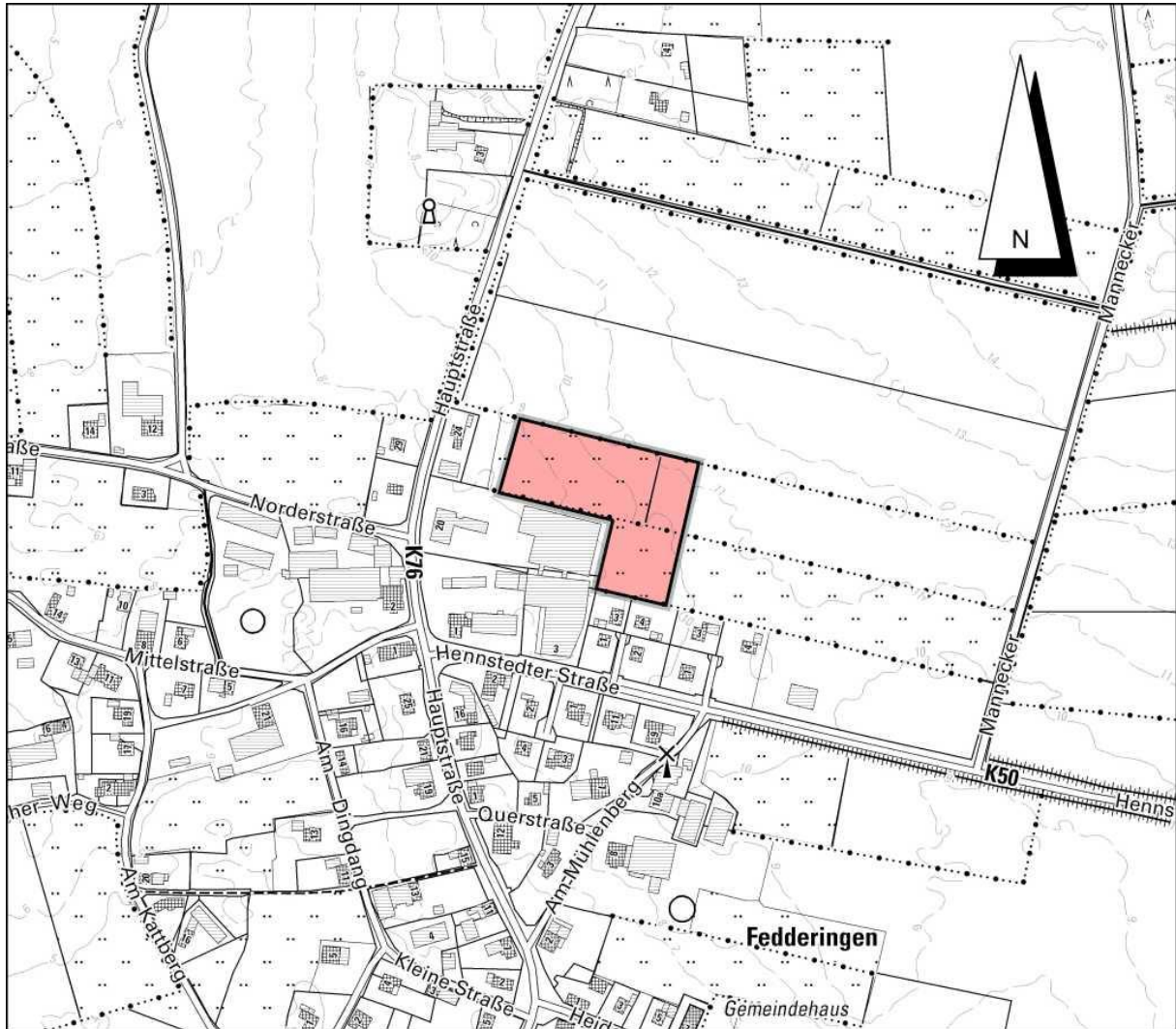


Bekanntmachung der Gemeinde Fedderingen

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 (Wulff Med Tec GmbH) der Gemeinde Fedderingen für das Gebiet "Hauptstraße 20 und Hennstedter Straße 3, nördlich angrenzend an das bestehende Betriebsgelände" nach § 3 Abs. 2 BauGB



Die öffentliche Auslegung des von der Gemeindevertretung der Gemeinde Fedderingen in der Sitzung am 18.10.2022 gebilligten Entwurfs der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Fedderingen (Wulff Mec Tec) für das Gebiet "Hauptstraße 20 und Hennstedter Straße 3, nördlich angrenzend an das bestehende Betriebsgebäude" und die Begründung erfolgt vom

05.12.2022 bis 10.01.2023

im Hause der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, Zimmer 32, während der Dienstzeiten

(Montag von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04836/990-19 öffentlich aus.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider / Bürgerservice / Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind.

Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amt-eider.de gesendet werden.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-eider.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Nach § 47 f der Gemeindeordnung haben auch Kinder und Jugendliche die Gelegenheit, sich zu den Planungsabsichten der Gemeinde zu äußern.

Folgende **umweltrelevante Informationen** sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Fedderingen
- Umweltbericht zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Wulff Med Tec GmbH“ als gesonderter Teil der Begründung
- Fachbeitrag Artenschutz zur Betroffenheits- und Konfliktanalyse europäisch geschützter Arten
- Bodengutachten – Fedderingen, Flur 2, Flurstück 80 und 15, zur Errichtung einer Produktionshalle,
- Bodengutachten– Fedderingen, Flur 2, Flurstück 79, zur Errichtung des Regenrückhaltebeckens,
- Erläuterung zur Schmutzwasser- und Regenwasserentsorgung (Nachweis nach A-RW 1 und DWA-A138);
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Der **Umweltbericht** behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Biotope, Tiere und Pflanzen, Boden und Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander. Im Zuge der Umweltprüfung wird aufgezeigt, dass die Eingriffe durch Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Minimierung sowie zum Ausgleich im Hinblick auf die Neuversiegelung und den Knickausgleich kompensiert werden können.

Folgende **umweltbezogenen Stellungnahmen** sind bislang eingegangen:

Kreisverwaltung Dithmarschen: Untere Wasser – Boden – Abfallbehörde, Brandschutzstelle, Untere Naturschutzbehörde, Archäologisches Landesamt; Eider – Treene – Verband; Wasserverband Norderdithmarschen, Öffentlichkeit;

zu den Themen:

Umgang mit Regenwasser (A-RW 1, Dachbegrünung, Anschluss an den öffentlichen Regenwasserkanal), Schmutzwasserbeseitigung; Löschwasserversorgung, zusätzliche Löschwasserentnahmestelle, Feuerwehrezufahrten und Bewegungsflächen gemäß DIN 14090; Umweltbericht einschließlich Eingriffs-Ausgleich- Bilanzierung, Vermeidungsmaßnahmen, Gestaltung des Regenrückhaltebeckens, Knickbeseitigung und -ausgleich, Knickschutzstreifen; archäologisches Interessengebiet, archäologische Funde und Kulturdenkmäler; Oberflächen- und Bodenwasserhaushalt, Abflussretention; Löschwassereinrichtungen, Schmutzwassersanschlüsse, Wasserhaushaltsbilanz (A-RW 1), Anlagen zur Regenwasserableitung, Berücksichtigung der Altanlagen; Regenwasser im Kreuzungsbereich.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Hennstedt, den 01.11.2022

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt Nr. 23 des Amtes KLG Eider am 25.11.2022 sowie auf der Homepage des Amtes KLG Eider – amtliche Bekanntmachungen